

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

Luxemburg, 28. Juni 2019

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Verwaltungsräte von PARWORLD, und THEAM QUANT (die Gesellschaften) beschlossen haben, die folgenden Teilfonds auf der Grundlage von Artikel 32 der Satzung von PARWORLD einerseits und von Artikel 24 der Satzung von THEAM QUANT andererseits zusammenzulegen (die Zusammenlegung):

Eingebrachte Teilfonds	Aufnehmende Teilfonds	Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung*	Letzter Handelstag*	Umtauschverhältnis Bewertungstag*	Umtauschverhältnis Berechnungstag*	Erster NIW Bewertungstag*	Erster NIW Berechnungstag*
PARWORLD Quant Equity World Guru (Master des BNP Paribas L1 Equity World Guru)	THEAM QUANT - Equity World GURU**	08.11.2019	30.10.2019	07.11.2019	08.11.2019	08.11.2019	11.11.2019
PARWORLD Quant Equity Europe Guru	THEAM QUANT - Equity Europe GURU	08.11.2019	31.10.2019	07.11.2019	08.11.2019	08.11.2019	11.11.2019

**Der aufnehmende Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

*Termine:

- Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung – Der Tag, an dem die Zusammenlegung wirksam und endgültig ist.
- Letzter Handelstag – Letzter Tag, an dem Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschufträge für den eingebrachten Teilfonds bis zur Ablauffrist angenommen werden. Nach diesem Termin eingehende Aufträge für den eingebrachten Teilfonds werden zurückgewiesen. Die Anteilhaber des eingebrachten und des aufnehmenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können bis zu diesem Tag die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.
- Bewertungstag für das Umtauschverhältnis – Datum der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung des Umtauschverhältnisses.
- Berechnungstag für das Umtauschverhältnis – Datum, an dem das Umtauschverhältnis für die Zusammenlegung berechnet wird.
- Bewertungstag für den ersten NIW – Datum der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Berechnung des ersten NIW nach der Zusammenlegung.
- Bewertungstag für den ersten NIW – Das Datum, an dem der erste NIW nach der Zusammenlegung (mit den zusammengelegten Portfolios) berechnet wird.

Diese Zusammenlegungen erfolgen wie folgt:

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

- ✓ erstens durch die Übertragung („Übertragung“) des PARWORLD Quant Equity World Guru in den nicht aktiven ähnlichen THEAM QUANT - Equity World GURU**, wie in Abschnitt I. „**ÜBERTRAGUNG**“ beschrieben;
- und unabhängig davon durch die Zusammenlegung des PARWORLD Quant Equity Europe Guru mit dem THEAM QUANT - Equity Europe GURU („**Zusammenlegung**“), wie in Abschnitt II. „**ZUSAMMENLEGUNGEN**“ beschrieben.

Die für den gesamten Vorgang (Übertragung und Zusammenlegung) anwendbaren Regeln sind in Abschnitt III. „**REGELN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG UND DIE ZUSAMMENLEGUNG**“ aufgeführt.

**Der aufnehmende Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

I. **ÜBERTRAGUNG**

Der folgende aufnehmende Teilfonds wird durch die Übertragung wie folgt **aktiviert**:

<i>Eingebrachte Teilfonds</i>	<i>Aufnehmende Teilfonds</i>
PARWORLD Quant Equity World Guru	THEAM QUANT - Equity World GURU**

Die ausgegebenen Anteile werden wie folgt **zusammgelegt**:

<i>ISIN-Code</i>	<i>Eingebrachter Teilfonds</i>	<i>Anteil</i>	<i>Referenzwährung</i>	<i>Aufnehmender Teilfonds</i>	<i>Anteil</i>	<i>Referenzwährung</i>	<i>ISIN-Code</i>
LU0774754948	<i>PARWORLD Quant Equity World Guru</i>	Classic-CAP*	USD	<i>THEAM QUANT - Equity World Guru**</i>	C ACC*	USD	LU1893655602 ***
LU0774754948		Classic-CAP bewertet in EUR	USD		C EUR ACC	EUR	LU1893655867 ***
LU0776280611		Classic-DIS	USD		C DIS	USD	LU1893655784 ***
LU0776280611		Classic-DIS bewertet in EUR	USD		C EUR DIS	EUR	LU1893655941 ***
LU0774755085		Classic RH EUR-CAP	EUR		C EUR H ACC	EUR	LU1893656089 ***
LU0774755242		Privilege-CAP	USD		Privilege ACC	USD	LU1893656915 ***
LU0774755242		Privilege-CAP bewertet in EUR	USD		Privilege EUR ACC	EUR	LU1893657210 ***
LU0774755325		I-CAP	USD		I ACC	USD	LU1893657640
LU0774755325		I-CAP bewertet in EUR	USD		I EUR Acc	EUR	LU1893657996 ***

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

LU0774755325		I-CAP bewertet in GBP	USD		I GBP ACC	GBP	LU1893658457 ***
LU0774755598		X-CAP	USD		X ACC	USD	LU1893659000 ***
LU0774755598		X-CAP bewertet in EUR	USD		X EUR Acc	EUR	LU1995620538 ***

*Trotz der unterschiedlichen Bezeichnung weisen die „Classic“-Anteilsklassen der eingebrachten Teilfonds und die „C“-Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds die gleichen Eigenschaften auf.

*Trotz der unterschiedlichen Bezeichnung weisen die Kategorie „CAP“ der eingebrachten Teilfonds und die Kategorie „ACC“ des aufnehmenden Teilfonds die gleichen Eigenschaften auf. Bei den betreffenden Anteilen handelt es sich jeweils um thesaurierende Anteile.

**Der aufnehmende Teilfonds wird zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

***Die Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

II. ZUSAMMENLEGUNGEN

Die folgende Zusammenlegung erfolgt mit einem **bereits aktivierten** aufnehmenden Teilfonds. Daher wird ein Umtauschverhältnis berechnet:

<i>Eingebrachte Teilfonds</i>	<i>Aufnehmende Teilfonds</i>
PARWORLD Quant Equity Europe Guru	THEAM QUANT - Equity Europe GURU

Die ausgegebenen Anteile werden wie folgt zusammengelegt:

<i>ISIN-Code</i>	<i>Eingebrachte Teilfonds</i>	<i>Anteil</i>	<i>Referenz- währung</i>	<i>Aufnehmende Teilfonds</i>	<i>Anteil</i>	<i>Referenz- währung</i>	<i>ISIN-Code</i>
LU0774754435	PARWORLD <i>Quant Equity Europe Guru</i>	Classic-CAP	EUR	THEAM QUANT - <i>Equity Europe Guru</i>	C ACC	EUR	LU1235104293
LU0774754435		Classic-CAP Bewertet in USD	EUR		C USD ACC	USD	LU1235104459 ***
LU0776280454 ****		Classic-DIS	EUR		C DIS	EUR	LU1235104376
LU0774754609		Privilege-CAP	EUR		Privilege ACC	EUR	LU1235104707
LU0774754518 ****		N-CAP	EUR		N ACC	EUR	LU1235104020
LU0774754781		I-CAP	EUR		I ACC	EUR	LU1235105779

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

LU0774754781		I-CAP Bewertet in USD	EUR		I USD ACC	USD	LU1235105936 ***
LU0774754781		I-CAP Bewertet in GBP	EUR		I GBP ACC	GBP	LU1235106231 ***

*Trotz der unterschiedlichen Bezeichnung weisen die „Classic“-Anteilsklassen der eingebrachten Teilfonds und die „C“-Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds die gleichen Eigenschaften auf.

*Trotz der unterschiedlichen Bezeichnung weisen die Kategorie „CAP“ der eingebrachten Teilfonds und die Kategorie „ACC“ des aufnehmenden Teilfonds die gleichen Eigenschaften auf. Bei den betreffenden Anteilen handelt es sich jeweils um thesaurierende Anteile.

***Die Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds werden zum Zeitpunkt der Zusammenlegung in Deutschland zum Vertrieb angezeigt sein.

****Die Anteilsklassen der eingebrachten Teilfonds sind nicht in Deutschland registriert

III. REGELN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG UND DIE ZUSAMMENLEGUNG

1) Hintergrund

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg hat beschlossen, die Fondspalette durch die Beseitigung doppelter Teilfonds und/oder Teilfonds mit schlechter Performance zu rationalisieren. Im Einklang mit dieser Rationalisierung der Fondspalette wurde beschlossen, alle GURU-Teilfonds innerhalb von THEAM QUANT zu zentralisieren, um diese Teilfonds so effizient wie möglich zu verwalten.

Die nur für die Zusammenlegungen geltenden spezifischen Beweggründe sind nachstehend in Punkt 5) beschrieben.

2) Auswirkungen der Übertragung und Zusammenlegung auf die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Auswirkungen der Zusammenlegung:

- ✓ Die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds, die von ihrem unten in Punkt 7) erläuterten Rückgaberecht in Bezug auf die Anteile keinen Gebrauch machen, werden zu Anteilhabern der aufnehmenden Teilfonds.
- ✓ Die eingebrachten Teilfonds werden ohne Liquidation aufgelöst, indem all ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Die eingebrachten Teilfonds werden ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegungen nicht mehr existieren.
- ✓ Wie bei jeder Zusammenlegung kann dieser Vorgang das Risiko einer Verwässerung der Wertentwicklung für die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds umfassen, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Strategien (nachfolgend unter Punkt 5).
- ✓ Alle Kosten im Zusammenhang mit dieser Zusammenlegung (auch die Revisionskosten) werden von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft von PARWORLD getragen.

3) Auswirkungen der Übertragung und Zusammenlegung auf die Anteilhaber der aufnehmenden Teilfonds

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

a. Was die Übertragung betrifft

- ✓ Der aufnehmende Teilfonds wird durch diese Übertragung aktiviert.
- ✓ Die ersten Anträge für die aufnehmenden Teilfonds werden am ersten NIW-Bewertungstag, der in der ersten Kalendertabelle oben angegeben ist, angenommen.

b. Was die Zusammenlegung betrifft

- ✓ Die Zusammenlegungen haben keine Auswirkungen für die Anteilhaber der aufnehmenden Teilfonds.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Als eingetragener Anteilhaber erhalten Sie Namensanteile.

Als Eigentümer von Inhaberanteilen erhalten Sie Inhaberanteile.

a. Spezielle Bestimmungen für die Übertragung

Die Anteilhaber des eingebrachten Teilfonds erhalten im aufnehmenden Teilfonds die gleiche Anzahl an Anteilen einer Kategorie und Anteilsklasse, die auf dieselbe Währung lauten, die sie im eingebrachten Teilfonds haben, wobei ein Umtauschverhältnis von einem (1) Anteil des eingebrachten Teilfonds zu einem (1) Anteil des aufnehmenden Teilfonds zugrunde gelegt wird.

b. Spezielle Bestimmungen, die für die nachfolgenden Zusammenlegungen gelten

Die Anteilhaber der eingebrachten Teilfonds erhalten neue Anteile der aufnehmenden Teilfonds. Die Anzahl der neuen Anteile wird berechnet, indem die Anzahl der in den eingebrachten Klassen gehaltenen Anteile mit dem Umtauschverhältnis multipliziert wird.

Die Umtauschverhältnisse werden berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der eingebrachten Klassen durch den entsprechenden NIW je Anteil der aufnehmenden Klasse geteilt wird, basierend auf der festgelegten Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

In einem solchen Fall sind die Kriterien, die am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten herangezogen werden, dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Buch I der Prospekte der Gesellschaften beschrieben.

Bei Diskrepanzen zwischen den Bewertungsregeln für Wertpapiere, die in den eingebrachten und in den aufnehmenden Teilfonds gehalten werden, werden die eingebrachten Teilfonds ausnahmsweise nach den am Bewertungstag für das Umtauschverhältnis geltenden Bewertungsregeln der aufnehmenden Teilfonds bewertet.

Wenn eine Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds am Berechnungsdatum des Umtauschverhältnisses nicht aktiv ist, wird das Umtauschverhältnis unter Verwendung eines Wertes von 100,00 in der Bewertungswährung berechnet.

Für den Bruchteil an Anteilen in der aufnehmenden Klasse, der über die dritte Dezimalstelle hinausgeht, wird kein Barausgleich geleistet.

5) Spezifische und wesentliche Unterschiede zwischen den eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds

Zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Gesellschaften bestehen folgende Unterschiede:

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

Merkmale	PARWORLD	THEAM QUANT
Verwaltungsgesellschaft	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France
Geschäftsjahr	1. Oktober bis 30. September	1. Januar bis 31. Dezember
Jährliche Hauptversammlung der Anteilhaber	dritter Mittwoch im Januar	letzter Freitag im April
Dividenden	grundsätzlich am 31. Dezember	grundsätzlich am 31. Mai

Zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden **Teilfonds** bestehen folgende Unterschiede:

Im Einklang mit der Rationalisierung der Fondspalette wurde beschlossen, alle GURU-Teilfonds innerhalb von THEAM QUANT zu zentralisieren, um diese Teilfonds so effizient wie möglich zu verwalten.

a. Übertragung

Es gibt keine Unterschiede zwischen den von der Übertragung betroffenen Teilfonds. Sie haben dieselben Eigenschaften, unter anderem:

- Anlageverwalter
- Anlageziel (mit Ausnahme einer Verdeutlichung hinsichtlich des Wortlauts)
- Anlagepolitik
- Anlagestrategie

Alle anderen Eigenschaften sind ebenfalls gleich, beispielsweise das Risikomanagementverfahren, die spezifischen Marktrisiken, das Profil des typischen Anlegers, die Rechnungswährung, die OCR, die SRRI, der NIW-Zyklus und der Bewertungstag.

b. Zusammenlegungen

Bei den Zusammenlegungen ergeben sich folgende Unterschiede zwischen den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds:

Merkmale	„PARWORLD Quant Equity Europe Guru“ Eingebrachter Teilfonds	„THEAM QUANT - Equity Europe GURU“ Aufnehmender Teilfonds
Anlageziel	Den Wert des Fondsvermögens mittelfristig steigern.	1.1 Das Ziel des Teilfonds ist es, den Wert seiner Vermögenswerte mittelfristig durch ein Engagement in einem dynamischen Korb aus Aktien von Unternehmen zu steigern, die auf europäischen Märkten notiert sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Die Komponenten des Korbs werde mithilfe einer systematischen Auswahlmethode ausgewählt, die auf einer Fundamentalanalyse von Unternehmen basiert.

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

		1.2 Der Teilfonds legt insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA an.
Anlagepolitik/-strategie	<p>Der Teilfonds setzt eine dynamische Anlagestrategie um, die aus einer quantitativen Aktienausswahl bei europäischen Aktien besteht. Die Strategie kann entweder direkt oder synthetisch durch Abschluss von Indexderivaten wie Performance-Swaps umgesetzt werden.</p> <p>Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens 75 % des Fondsvermögens in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Sitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.</p> <p>Der übrige Betrag, d. h. 25 % des maximalen Fondsvermögens, kann in beliebige sonstige übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder Bargeld sowie, mit einer Begrenzung auf 15 % des Vermögens, in Schuldverschreibungen jeder Art und, mit einer Begrenzung auf 10 % des Vermögens, in OGAW und/oder OGA investiert werden.</p> <p>Für ein solides Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds in Derivate wie z. B. Performance-Swaps, ungedeckte TRS* und/oder Futures und/oder Zertifikate investieren. Er kann Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen.</p> <p><i>*TRS können verwendet werden, um ein Engagement im Referenzanlageuniversum des Teilfonds zu erhalten. Einer „der Strategieindizes“, die verwendet werden können, um ein Engagement im Anlageuniversum des Teilfonds einzugehen, ist der BNP Paribas GURU® Equity Europe NTR EUR Index (Bloomberg-Code: BNPGELNT Index). Der Strategieindex kann entweder zu Anlagezwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement mit dem Ziel einer effizienten Steuerung der Cashflows und einer besseren Abdeckung der Märkte verwendet werden. Das Anlageuniversum des vorgenannten Strategieindex setzt sich aus den größten Börsenkapitalisierungen der europäischen Märkte zusammen, die zufriedenstellende Liquiditätsbedingungen bieten. Das Ziel des Modells, das zur Erstellung dieses Strategieindex verwendet wird, besteht darin, Aktien anhand eines „Rentabilität/Ausblick/Bewertung“-Ansatzes auszuwählen. Das Ziel ist es, das Anlageuniversum zu untersuchen, um die Aktien zu identifizieren, die von einem nachhaltigen Geschäftsmodell, einer günstigen Prognose und einer attraktiven Bewertung profitieren. Der Strategieindex basiert auf einem systematischen, von BNP Paribas entwickelten Modell und wird monatlich unter Anwendung eines spezifischen Algorithmus neu gewichtet. Die Neugewichtung des Strategieindex verursacht keine Kosten für den Teilfonds. Weitere Informationen zu den Strategieindizes, ihrer Zusammensetzung, ihrer Berechnung und den Regeln für ihre regelmäßige</i></p>	<p>2.1 Um sein Anlageziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine quantitative Anlagestrategie (die Strategie) die über den BNP Paribas GURU® Equity Europe NTR EUR Index (der Strategieindex) Long-Positionen in einem diversifizierten Korb aus Aktien von europäischen Märkten eingeht (Bloomberg code: BNPGELNT Index) (der Strategieindex).</p> <p>2.2 Das Ziel des Modells, das zur Erstellung des Strategieindex verwendet wird, besteht darin, Aktien anhand eines „Rentabilität/Ausblick/Bewertung“-Ansatzes auszuwählen. Das Ziel ist es, das Anlageuniversum zu untersuchen, um die Aktien zu identifizieren, die von einem nachhaltigen Geschäftsmodell, einer günstigen Prognose und einer attraktiven Bewertung profitieren. Das Anlageuniversum des Strategieindex setzt sich aus den größten Börsenkapitalisierungen der Märkte Europas zusammen, die zufriedenstellende Liquiditätsbedingungen bieten.</p> <p>2.3 Der Strategieindex ist ein auf EUR lautender Index, der mit Wiederanlage der Nettodividenden berechnet wird. Bei dem Strategieindex handelt es sich um einen diversifizierten Index, der eine dynamische Anlage in einem Korb aus Aktien von europäischen Märkten darstellt. Der Strategieindex basiert auf einem systematischen, von BNP Paribas entwickelten Modell und wird monatlich unter Anwendung eines spezifischen Algorithmus neu gewichtet. Die Neugewichtung des Strategieindex verursacht keine Kosten für den Strategieindex. Weitere Informationen zum Strategieindex finden Anleger auf der folgenden Website: https://indx.bnpparibas.com. Die vollständige Aufschlüsselung dieses Index und Angaben zur Performance sind auf derselben Seite verfügbar. Die Berechnungsmethode für den Index ist direkt verfügbar unter: https://indx.bnpparibas.com/nr/GELNMTR.pdf. Anleger erhalten innerhalb einer Woche eine Papierversion des Strategieindex-Rulebook, wenn sie diese schriftlich bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France - MAQS CIB SALES SUPPORT - TSA 47000 – 75 318 Paris Cedex 09, Frankreich, anfordern. E-Mail: Am.maqs.cibsalessupport@bnpparibas.com.</p> <p>2.4 Die Strategie kann in zulässigen Vermögenswerten engagiert sein, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten. Wechselkursschwankungen werden möglicherweise nicht auf der Strategieebene abgesichert und können ihren Wert positiv oder negativ beeinflussen.</p> <p>2.5 Der Teilfonds wird keinen Gebrauch von den höheren Diversifizierungsgrenzen machen, die in Artikel 44 des Gesetzes von 2010</p>

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

	<p><i>Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen zugrunde liegenden Methodik sind auf der Website https://indx.bnpparibas.com zu finden.</i></p>	<p>vorgesehen und in Abschnitt 3.16 des Allgemeinen Teils näher beschrieben sind.</p> <p>2.6 Die Umsetzung der Strategie erfolgt gemäß einer synthetischen Nachbildungspolitik über den Abschluss von OTC-Derivaten (einschließlich TRS) oder in Barmitteln durch die direkte Investition in den Korb aus Aktien, aus denen der Index besteht.</p> <p>2.7 Wenn die Strategie entsprechend der synthetischen Nachbildungspolitik implementiert wurde, investiert der Teilfonds sein Vermögen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente (die Finanzierungsanlagen) und tauscht die Performance von bis zu 100 % der Finanzierungsanlagen über OTC-Derivate um, um ein Engagement im Strategieindex zu erlangen. Die Verwendung von TRS erfolgt im Einklang mit dem maximalen und erwarteten Anteil des Vermögens, wie in Abschnitt 4.17 des Allgemeinen Teils dargelegt. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus dem Strategieindex zusammen.</p> <p>2.8 Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktien, die von Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Sitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt. Der verbleibende Teil, d. h. maximal 25 % des Vermögens, kann in anderen übertragbaren Wertpapieren, Derivaten, Geldmarktinstrumenten und/oder Barmitteln und – bis maximal 15 % des Nettovermögens – in Schuldtiteln beliebiger Art sowie – bis maximal 10 % des Nettovermögens – in anderen OGAW und/oder OGA angelegt werden.</p> <p>2.9 Die zum Datum dieses Prospekts vom Teilfonds im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwendeten Indizes werden zusammen mit ihrem Administrator und ihrem Registrierungsstatus in der von der ESMA geführten Liste gemäß Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung in Anhang 1 dieses Prospekts („Informationen zu den im Sinne der Referenzwerte-Verordnung verwendeten Indizes“) beschrieben.</p> <p>2.10 Der Teilfonds kann EPM-Techniken gemäß Abschnitt 4 und insbesondere Absatz 4.17 des Allgemeinen Teils verwenden.</p>
<p>Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</p>	<p>Für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung können Kern-Finanzderivate und Optionsscheine eingesetzt werden, wie in den Punkten 2 und 3 des Anhangs 2 von Teil I beschrieben.</p>	<p>OTC-Derivate (einschließlich TRS), wie im Prospekt von THEAM QUANT definiert, können zum Zwecke der Umsetzung der Strategie verwendet werden.</p>
<p>TRS / NIW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartet • Maximum • Art von TRS 	<p>200 %</p> <p>230 %</p> <p>ungedeckt</p>	<p>200 %</p> <p>220 %</p> <p>gedeckt und ungedeckt</p>

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

Spezifische Marktrisiken	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrahentenrisiko • Derivaterisiko 	(a) Aktien (b) Marktvolatilität (c) Wechselkursrisiko (d) Interessenkonflikte (e) Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten
Anlegertypprofil	Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die: <ul style="list-style-type: none"> • eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben; • bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potentiell höhere langfristige Renditen zu erzielen; • erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können; Volatilität tolerieren können. 	Jeder Anleger des Teilfonds muss die Strategie, die Eigenschaften und die Risiken des Teilfonds verstehen und einschätzen können, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
Zusammenfassung der Unterschiede in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • Anlagepolitik • Anlagestrategie • Anlageallokation 	✓ Aus den oben dargelegten Gründen ist die Wahl des THEAM Quant - Equity Europe GURU als aufnehmender Teilfonds verknüpft mit i) den Ähnlichkeiten zwischen den beiden Teilfonds in Bezug auf die Strategien, ii) der Tatsache, dass die Vermögenswerte der eingebrachten Teilfonds ein Niveau erreicht haben, das eine effiziente Verwaltung im besten Interesse der Anteilhaber des eingebrachten Teilfonds nicht mehr zulässt, und iii) der Tatsache, dass eine solche Zusammenlegung die Struktur vereinfacht, indem doppelte Anlagevehikel beseitigt werden und das Konzept der bestmöglichen Ausführung verbessert wird.	
Bewertungstag	Für jeden Tag der Woche, an dem die Banken in Luxemburg und in Frankreich für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf diesen Bewertungstag datiert ist, es sei denn, die Börse in Frankreich, im Vereinigten Königreich, in Deutschland, in Schweden, in Italien, in der Schweiz, in Norwegen oder in Dänemark ist geschlossen, mit Ausnahme des 31. Dezembers jedes Jahres.	Ein Bewertungstag ist ein Tag, an dem die Börsen in Frankreich, im Vereinigten Königreich, in Deutschland, Schweden, Italien, der Schweiz, Norwegen und Dänemark den ganzen Tag geöffnet sind (außer samstags und sonntags sowie an luxemburgischen und französischen Feiertagen).
OCR: <ul style="list-style-type: none"> • „Classic“ • „N“ • „Privilege“ • „I“ 	Zum Datum dieses Dokuments: <ul style="list-style-type: none"> • 1,65 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 1,50 %) • 2,4 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 1,50 %)** • 0,99 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 0,75 %) • 0,76 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 0,75 %) 	Zum Datum dieses Dokuments: <ul style="list-style-type: none"> • 1,65 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 1,30 %) • 1,8 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 1,30 %) • 0,95 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 0,70 %) • 0,76 % (inkl. Verwaltungsgebühr von 0,60 %)

****Die Anteilsklassen der eingebrachten Teilfonds sind nicht in Deutschland registriert

Handelstag für Aufträge, Berechnung und Veröffentlichungsdatum des Nettoinventarwerts, Ausführungstag für Anträge, SRRI (5), Risikomanagementverfahren (Commitment-Ansatz), spezifische Marktrisiken, Rechnungswährung und andere Merkmale, die nicht in der oben aufgeführten Tabelle enthalten sind, sind beim eingebrachten und aufnehmenden Teilfonds gleich.

6) Steuerliche Konsequenzen

Diese Zusammenlegungen werden für Sie keine steuerlichen Auswirkungen in Luxemburg haben.

PARWORLD

SICAV luxemburgischen Rechts – OGAW-Klasse
10, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg
Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister Nr. B 77 384

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER EINGEBRACHTEN TEILFONDS FÜR DIE AM 8. NOVEMBER 2019 IN KRAFT TRETENDEN ZUSAMMENLEGUNGEN

In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie 2011/16 werden die Luxemburger Behörden den Steuerbehörden in Ihrem Wohnsitzland die Gesamtbruttoerlöse aus dem Umtausch von Anteilen im Rahmen der Anwendung dieser Zusammenlegungen melden.

Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihren örtlichen Steuerberater bzw. Ihre örtliche Steuerbehörde zu wenden, um eine weitere Steuerberatung oder Informationen zu möglichen steuerlichen Folgen in Zusammenhang mit diesen Zusammenlegungen zu erhalten.

7) Recht auf Rückgabe der Anteile

Ihre Möglichkeiten:

Falls Sie diesen Zusammenlegungen nicht zustimmen, können Sie bis zum Annahmeschluss die kostenfreie Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Die entsprechenden Termine finden Sie in der Spalte „Letzter Handelstag“ in der ersten Tabelle oben.

Sollten Ihre Anteile von einer Clearingstelle gehalten werden, empfehlen wir Ihnen, sich nach den spezifischen Bedingungen zu erkundigen, die für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch durch einen solchen Vermittler gelten.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice (+ 352 26 46 31 21 / AMLU.ClientService@bnpparibas.com).

8) Weitere Informationen

Die Zusammenlegungen werden von PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer der Gesellschaften, validiert.

Die Umtauschverhältnisse der Zusammenlegung werden auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar sein, sobald sie bekannt sind.

Der Jahres- und Halbjahresbericht und die Rechtsdokumente der Gesellschaften, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den eingebrachten und den aufnehmenden Teilfonds und die Berichte der Depotbank und des Abschlussprüfers bezüglich dieses Vorgangs sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger der aufnehmenden Teilfonds sind auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich und Sie werden darum gebeten, sich mit diesen vertraut zu machen.

Diese Mitteilung wird auch an potenzielle Anleger gesendet, bevor diese eine Zeichnung bestätigen.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie in den Prospekten der Gesellschaften.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte bei der deutschen Informationsstelle BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium, Zweigniederlassung Deutschland, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos in Papierform erhältlich.